

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla am **Diens-
tag, den 31. Jänner 2012, um 19.30 Uhr**, im Gemeindeamt Neukirchen an der Vöckla.

Anwesende:

1. Bgm. Zeilinger Franz als Vorsitzender
2. 1. Vizebgm Hager Bernhard
3. 2. Vizebgm. Huemer Friedrich
4. Brenninger Robert
5. Fellingner Adelheid
6. Fuchsberger Walter
7. Gubesch Heinz
8. Hemetsberger Johann jun.
9. Hemetsberger Regina
10. Humer Erich
11. Kircher Franz
12. Leitner Christian DI (FH)
13. Mayr Wolfgang
14. Muss Josef
15. Ott Wilhelm
16. Ottinger Wilfried DI
17. Reiter-Kofler Franz
18. Schneeweiß Walter
19. Stockinger Daniel
20. Stockinger Hannes Ing.
21. Stöckl Alois
22. Uhrlich Rudolf
23. Wagner Georg Mag.Dr.

Ersatzmitglieder:

Schneeweiß Andreas
Winter Günter

Der Leiter des Gemeindeamtes: Al. Karl Leitner
Fachkundige Personen (§66 Abs.2 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990)
Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 der O.Ö. GemO. 1990)

es fehlten:

entschuldigt:

Winkler Manuel
Winter Petra

unentschuldigt:

Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 der O.Ö. GemO. 1990) Michelle Hemetsberger

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung die von ihm einberufen wurde, die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 23.01.2012 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 13.12.2011 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und dass gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Von Bgm. Zeilinger wird der von ihm eingebrachte Dringlichkeitsantrag wie folgt vorgetragen.

Von der Rohöl-Aufschließungs AG „RAG“ wurde ein Ansuchen auf Verwendung des Gemeindewappens auf der Sondentafel in Biber gestellt. Da die Inbetriebnahme der Tiefenerdwärmesonde vor der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgt ersuche ich um Anerkennung der Dringlichkeit.

Die Rohöl-Aufschließungs AG „RAG“ hat ein Ansuchen auf Verwendung des Gemeindewappens gestellt. Das Gemeindewappen soll auf der Sondentafel bei der Tiefenerdwärmeübernahmestelle in Biber, mit einer Seitenlänge von ca. 10 cm, angebracht werden.

Bgm. Zeilinger lässt über die Anerkennung der Dringlichkeit abstimmen und wird dieser einstimmig die Zustimmung erteilt.

Über den Inhalt dieses Tagesordnungspunktes soll dann unter dem Tagesordnungspunkt Allfälliges abgestimmt werden.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse

1. Bürgerfragestunde

Keine Anfragen

2. Berichte des Bürgermeisters

Im Seniorenheim haben wir leider 2 Dauerkrankenstände.

Vom Seniorenheim hat die Dipl. Krankenschwester Frau Edith Kroiss (arbeitete mit einem Ausmaß von 15 Wochenstunden) gekündigt und beendet mit 29.02.2012 das Dienstverhältnis.

Frau Adelheid Pohn, Diplom-Krankenschwester im Seniorenheim geht voraussichtlich mit 01.08.2012 in Pension. Im Gemeindevorstand wurde die Ausschreibung eines Postens mit 50 bis 100 % Beschäftigungsausmaß beschlossen.

Frau Fribl Silvia hat die Wohnung mit Nr. 5 mit 30.04.2012 gekündigt.

Für die Verpachtung des Spöckerbaches sind 2 Angebote eingelangt. Von den GRÜNEN-Neukirchen/Zipf und von Eppensteiner Horst und Fellingner Josef. Die Vergabe soll in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen beschlossen werden.

Herr Köck Alexander hat neuerlich ein Schreiben an ihn gerichtet. Dieses wurde dem Gemeindevorstand bereits vorgetragen und wird vollinhaltlich von Bgm. Zeilinger dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Von Bgm. Zeilinger wird das Antwortschreiben der Gemeinde verlesen.

Von Bgm. Zeilinger wird gefragt um Änderungen oder Vermerke im Antwortschreiben gewünscht werden. Es gibt keine Einwände.

Für das Jahr 2011 wurden 18 Anträge für die Förderung von alternativen Energiegewinnungsanlagen eingebracht und 125,- bis 215,- Euro pro Antrag ausbezahlt.

Die Förderungsrichtlinien für alternative Energiegewinnungsanlagen soll in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen neu beschlossen werden.

Vom Landesfeuerwehrkommando wurde der Löschteich in Kappligen abgenommen und hiezu ein Betrag von € 3.330,- gewährt. Da eine Sanierung des Löschteiches Froschern, welcher im Jahr 1963 errichtet wurde, nicht mehr sinnvoll ist, soll versucht werden für die Ortschaften Kolopfern, Froschern und Ackersberg einen neuen Löschteich zu errichten.

Bei der Vorsprache bei Landeshauptmann Dr. Pühringer wurden folgende Themen angesprochen: Unterführung Neudorf, Sportanlage Neukirchen/Zipf, Seniorenheim Neubau in Neukirchen, Subvention für das Freilichtmuseum Stehrerhof und Ortsentwicklung Neukirchen.

Bei der Vorsprache bei Landeshauptmannstellvertreter Hiesl am 25.01.2012 bezüglich der Unterführung Neudorf wurde mitgeteilt, sollte sich das Projekt Unterführung Neudorf in der Kostenschätzung mit ca. 2 Millionen Euro mehr als bei der Unterführung in Stöfling bewegen, dann wird die Finanzierung seitens des Landes zugesichert. Es werden jetzt Gespräche mit der ÖBB geführt werden müssen, damit die Gemeinde auch hier eine Zusicherung zur Finanzierung bekommt. Jedoch muss die Errichtung der Unterführung in einem Gemeindeprojekt abgewickelt werden, wobei die Gemeinde als Projektleiter hervorgeht. Für die Verhandlungen werden vom Land fachkundige Personen bereitgestellt. Für die Umsetzung dieses Projektes wird der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss fassen müssen.

Herr Seifriedsberger Franz ist am Kauf einer Parzelle in Satteltal interessiert. Es handelt sich dabei um die Parzelle am Eck bei der Zufahrt zur Siedlung worauf sich der Löschteich befindet. Es wurde ein Kaufpreis von 30,00 € pro Quadratmeter verhandelt und wird demnächst ein Vertrag ausgearbeitet.

Für die Grundverhandlung der angedachten Sportanlage in Lichenegg wird derzeit ein Gutachten des Grundstückes in Lichtenegg und des Grundstückes in Zipf von einem Schätzgutachter erstellt. Dann kann ein weiteres Gespräch mit der Familie Hummelbrunner geführt werden um dabei feststellen ob die Gemeinde das Grundstück in Lichtenegg überhaupt bekommt. In der nächsten Gemeinderatssitzung wird ein Beschluss gefasst werden müssen, dass nur eine Sportanlage errichtet wird oder zumindest darüber diskutieren dass der Gemeinderat hinter diesem Gesamtprojekt steht. Beim Land ist ein neues Konzept vorzulegen damit es ehestmöglich zu einer Umsetzung kommt. Zu den weiteren Grundverhandlungen soll das Grundverhandlungskomitee eingeladen werden.

Der Erste Hilfe Kurs „Ich bin die Erste Hilfe – als Gemeinderat übernehme ich Verantwortung“ wurde bei der letzten Sitzung bekanntgegeben. Die Anmeldung wurde letztes Mal fast nicht wahrgenommen. Es sollten sich nun jetzt alle eintragen wer Zeit bzw. Interesse hat damit man einen Termin koordinieren kann. Ich gebe dieses Schreiben jetzt während der Sitzung durch.

3. Beratung und Beschlussfassung der Darlehenserweiterung für den Grundkauf Seniorenheim (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Franz Zeilinger.

In der Gemeinderatssitzung vom 14.09.2010 wurde die Vergabe des Darlehens für den Grundkauf Seniorenheim in der Höhe von € 300.000,- beschlossen. Die Rückzahlung erfolgt beginnend mit 30.06.2011 in 40 halbjährlichen Raten.

Mit 30.06.2011 beliefen sich die Ausgaben von Grundpreis und Grunderwerbssteuer auf € 298.662,58 und es wurde das Darlehen geschlossen und mit der Darlehensrückzahlung begonnen. Da mit Ende des Jahres 2011 noch weitere Zahlungen für Grundbucheintragungsgebühr und Notarkosten in der Höhe von € 7.293,80 entstanden sind, ist dieser Betrag in das bereits in der Rückzahlungsphase befindliche Darlehen aufzunehmen und das Gemeindedarlehen Konto Nr. 20.062.444 mit 01.01.2012 um den Darlehensbetrag in der Höhe von € 7.293,80 zu erhöhen. Es ergibt sich somit ein Darlehensgesamtbetrag in der Höhe € 305.956,38.

Den Fraktionen wurde der ursprüngliche Darlehensvertrag, der Vertragsanhang mit Seite 3 betitelt und das Haushaltskonto vom Grundkauf Seniorenheim ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag das Darlehen zur Finanzierung für den Grundankauf „Seniorenheim“ von der Raiffeisenbank Neukirchen an der Vöckla, Darlehen Konto Nr. 20.062.444, um den Betrag von € 7.293,80 zu erweitern und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Von AL Leitner wird die Darlehensurkunde vollinhaltlich erweitert mit Seite 3 verlesen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

4. Beratung und Beschlussfassung über den günstigen Ökostrom-Bezug für unsere Gemeinde Neukirchen an der Vöckla über die Bundesbeschaffungsgesellschaft (GRÜNE-Fraktion)

GR Ottinger: Es gibt zertifizierten Ökostrom und nicht zertifizierten Ökostrom. Der zertifizierte Ökostrom beinhaltet keinen Atomstrom. Wenn man all den anderen Strom bezieht, hat man immer einen gewissen Anteil an Atomstrom darin. Die Stromhersteller oder Stromvertreiber versuchen jetzt den zertifizierten Strom ein bisschen teurer zu verkaufen, und den nicht zertifizierten Strom an die Industrie zu verkaufen, der es sozusagen „egal“ ist woher der Strom kommt. Als Gemeinde sollte man aber auch ein wenig auf die Herstellung der Energie achten, weil die Kosten, falls etwas geschieht, nicht kalkulierbar sind.

Ein Umstieg auf Ökostrom garantiert der Gemeinde den Strombezug aus 100% erneuerbarer Energieträgern. Für jede Kilowattstunde Strom, welche die Gemeinde in Zukunft verbraucht, würde zu 100% erneuerbar hergestellt. Das fördert jene Stromproduzenten die unsere Umwelt und unser Klima schützen.

Das Lebensministerium zertifiziert seit einigen Jahren Anbieter von ökologischem Strom mit dem Umweltzeichen UZ46. Die Bundesbeschaffung die BBG ist eine Einkaufsdienstleisterin der Republik. Ihre Aufgabe ist es durch Bündelung und Standardisierung des öffentlichen Einkaufs einen Beitrag zur Senkung der öffentlichen Ausgaben zu leisten. Das heißt Einkaufsgemeinschaften bilden.

Die Gemeinden können mit der BBG einen UZ46-Stromliefervertrag abschließen und sparen dadurch nicht nur beim Einkaufspreis, sondern ersparen sich auch den Aufwand eines eigenen Vergabeverfahrens.

Der Gemeinderat möge beschließen, die Versorgung aller kommunalen Gebäude und Einrichtungen der Gemeinde zum frühest möglichen Zeitpunkt auf den vom Lebensministerium mit dem Umweltzeichen UZ46 zertifizierten Strom umzustellen. Zwecks Angebotslegung ist die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) zu kontaktieren.

Wir sollten beschließen, dass die BBG uns ein Angebot über den zertifizierten Ökostrom legen soll um dies geht es bei diesem Antrag. Es ist nicht gesagt, dass wir sofort umsteigen. Zuerst sollte man in erster Linie wissen wie viel es kostet und im 2. Schritt wird entschieden ob wir das Angebot annehmen können.

Bgm. Zeilinger: Die Beschlussfassung soll die Angebotslegung sein.

GR. Ottinger: Die Beschlussfassung ist die Angebotslegung. Der Antrag ist auf dies umzustellen aber wir sollten ein Angebot einholen. Wir sollten einen Grundsatzbeschluss machen, dass wir versuchen unsere Versorgung umstellen.

Bgm. Zeilinger: Es geht hauptsächlich darum, dass wir keinen Atomstrom beziehen sollen.

GR. Schneeweiß Andreas: Der erste Absatz des Antrages wurde nicht vorgelesen der wie folgt lautet. Unsere Gemeinde ist einerseits selbst Stromkonsumentin und andererseits Vorbild für ihre Bürger und Bürgerinnen. Derzeit beziehen wir Strom von einem Energielieferanten, der auch fossilen Strom und Strom aus Atomkraft in seinem Portfolio hat. Was ist für euch Ökostrom, zuerst wurde gesagt Ökostrom und dann erneuerbar. In der Energiewirtschaft wird der geförderte Ökostrom bezeichnet, welcher über die ÖMAG verteilt wird und jeder Lieferant 10% oder 10,5% erhält. Du bezeichnest Ökostrom als 100 % erneuerbar.

GR. Wagner: Ökostrom nach diesem Zertifizierungszeichen.

GR Schneeweiß Andreas: Nach dem Schreiben der BBG wird dies als grüner Strom, also 100% erneuerbarer Strom bezeichnet. Nun zum Thema, dass der aktuelle Lieferant Atomstrom im Portfolio hat. Die INGO'S, Greenpeace und Global 2000 ist der Atomstromanteil in Österreich von 43% im Jahr 2010 auf 4% im Jahr 2011 gesunken. Von den 12 größten Energieversorgern sind lediglich die KELAG und der Verbundkonzern die einzigen 2 Versorger mit Atomstrom in ihrem Portfolio. Aus der APA Meldung von Greenpeace und Global 2000 vom 10.01.2012 möchte ich noch einen Absatz vorlesen:

Der aktuelle Atomstromcheck durch die Umweltschutzorganisation Agatas in Österreich hat ergeben das von 12 Energieversorgern nur 10 Atomstromfrei sind. Diese sind neben den beiden Ökostromanbietern AAE Naturstrom und Ökostrom AG, sowie Bewag, Wien Energie, EVN, Salzburg AG und Energie AG Steiermark und nun auch die Energie AG OÖ, TIWAG und VKW. Die drei zuletzt genannten Unternehmen haben gegenüber der letzten Untersuchung im September 2011 deutlich transparent agiert und können mittels detaillierten Nachweises belegen, dass der Strom nicht mehr aus Atomkraftwerken stammt. Lediglich 2 Stromanbieter halten weiterhin im Handel vom Atomstrom fest. Das sind der Verbundkonzern und die Kärntner KELAG.

Die Energie AG ist deswegen erst seit 2011 Atomstromfrei, weil diese Leveling Berichte den INGO'S nicht zur Gänze zur Verfügung gestellt wurden. Es gab eine Entscheidung im Energieverband, nicht alle Berichte zur Verfügung stellten und daher wurde die Energie AG nicht als atomstromfrei gewertet. Ich habe die Leveling Berichte der letzten 4 Geschäftsjahre hier, es ist nachzulesen, dass die Energie AG seit 01.10.2007 Atomstromfrei ist.

Der Umweltdachverband hat die Atombirne 2011 an die Verbund Sales GmbH vergeben. Die Verbund Billigschiene verkauft 79 % Strom aus unbekannter Herkunft und verursacht damit mehr als 2 Tonnen radioaktiven Abfall. Dazu habe ich auch die APA-Meldung von

10.01.2012. 79% Atomstrom heißt, im Verbund sind 21% Atomstrom. Soviel zu dem grünen Image vom Verbund, denn dieser besteht aus 2 Gesellschaften. Der eine ist der Grüne Energieversorger – wie er sich immer auch darstellt – und alle übrigen Kunden sind bei der Verbund Sales GmbH, die eben den hohen Atomstromprozentanteil von 21% beinhaltet.

Bezüglich der fossilen Brennstoffe. Im Los OÖ werden die Gemeinden mittels des Produktlevel versorgt über die BBG. Der derzeitige Energielieferant Energie AG OÖ Vertrieb GmbH versorgt die Gemeinden derzeit mit dem Produktlevel heimische Kleinwasserkraft. Dieses Produkt enthält neben der OeMAG-Zuweisung geförderte Ökostrommenge – die ca. 10% beträgt – und der Rest ist Energie aus den Kleinwasserkraftwerken der Energie AG OÖ. Nachzulesen in den Leveling-Berichten.

Bezüglich des Umweltschutzzeichens UZ46 gibt es zurzeit 3 Energielieferanten die dieses Umweltzeichen erfüllen können: Ökostrom Vertrieb GmbH, AAE Naturkraft Vertrieb GmbH und die Naturkraftenergie Vertriebsgesellschaft mbH. die neu dazugekommen ist.

Der Grund warum die Energie AG dieses Umweltzeichen nicht erfüllen kann ist, der maximale Wasserkraftanteil darf in diesem Level nur 79% betragen, wobei er bei der Energie AG 90% beträgt. Der Rest der 79% müsste mit Geothermie, Sonne, Wind oder Biomasse aufgefüllt werden. Ein zweiter Grund ist, nicht alle Kraftwerke erfüllen die Auflagen wie Fischaufstiegsgehilfen, Geschiebeuferlehne- und Staurationentleerung. Und ein weiterer Grund ist 10% der Kraftwerke dürfen nicht älter als 10 Jahre sein bzw. müssen in den letzten 10 Jahren revitalisiert worden sein. Die Revitalisierung der Kraftwerke der Energie AG hat schon viel früher begonnen und die Energie AG ist sehr bemüht die Kraftwerke am aktuellen Stand der Technik zu halten. Dies ist das Problem der Revitalisierung. Die Energie AG müsste um das UZ46 erfüllen zu können, die 90% Wasserkraft auf 79% herunter bekommen und den Rest mit Geothermie, Sonne, Wind oder Biomasse auffüllen.

Ich habe mich auch informiert über das Versorgungsszenario der BBG. Der Grüne Strom UZ46 wird bisher nur von einer Gemeinde, der Gemeinde Baden in Niederösterreich und dem Parlament bezogen. Alle Lose der BBG beinhalten sehr enge Mengentoleranzen etwa 10 %. Im Angebot steht, dass im aktuellen Kontingent erst etwas frei werden muss, damit man etwas bekommt. Somit heißt das, dass es nicht sicher wäre ob wir ein Teilloos Grünen Strom über die BBG bekommen würden. Deshalb wäre auch zu überlegen ob die Beschaffung über die BBG erfolgen sollte. Sollten wir nicht in das Los der BBG kommen, würden wir in das Los OÖ kommen. Wären wir in das Los OÖ im Versorgungsjahr 2012 gewesen, würden wir von der KELAG versorgt werden und diese hat eben Atomstromanteil. Obwohl sie auch mittels Produktlevel mit 100% erneuerbarer Energie versorgt wird. In der Ausschreibung der BBG müssen alle mit Produktlevel Atomstromfrei sein. Auch alle anderen die nicht UZ46 sind werden Atomstromfrei versorgt. Und deshalb wird auch das Produktlevel der KELAG von der BBG akzeptiert. Somit hätten wir dann einen Atomstrom. Es ist ein Unterschied ob es 100% erneuerbare Energie lautet. Zum Beispiel das Produkt Kleinwasserkraft wie es bei der Energie AG lautet, denn hier bei diesem aktuellen Produkt haben wir durch eine OeMAG Zuweisung, den geförderten Ökostrom und den Rest aus den Kleinwasserkraftwerken. Nach dem UZ46 wäre es dann eben 79% Wasserkraft und der Rest mit Geothermie, Sonne, Wind oder Biomasse.

Die Energie AG ist seit 01.10.2007 Atomstromfrei und somit ist der 1. Absatz der von mir vorgelesen wurde, nicht ganz richtig.

Falls die Gemeinde nicht in das Los Grüner Strom kommen würden, käme sie wieder in das Los OÖ und würde wieder von der Energie AG OÖ versorgt werden. Und somit würde sich der Produktlevel von heimischer Kleinwasserkraft auf Wasserkraft verschlechtern. Denn im Level-Prozess gibt es keinen Unterschied zwischen Großwasserkraft und Kleinwasserkraft.

GR. Wagner: Beinhaltet die Energie AG noch fossilen Strom oder trifft dies auch nicht zu.

GR. Schneeweiß Andreas: Nicht im Produktlevel mit dem die Gemeinde versorgt wird.

GR. Wagner: Wenn wir beschließen die Zertifizierung UZ46 muss vorhanden sein, kann nicht beispielsweise die KELAG unsere Energielieferung übernehmen, wenn dies der Anforderung nicht entspricht. Im Los Grüner Strom UZ46 sind sehr beschränkte Mengen darin. Herr Hager Bernhard hat eine Anfrage gestellt die leider bis heute nicht beantwortet wurde, ob wir überhaupt mit dem Los von der BBG versorgt werden könnten. In diesem Los gibt es sehr wenig Energie und es ist nicht einfach diesem Los beitreten zu können.

GR. Schneeweiß was günstiger Strom ist.

GR. Wagner: Wenn wir ein Angebot von der BBG bekommen muss dies günstiger als die jetzige Energielieferung sein.

GR. Schneeweiß: Für ein qualitativ hochwertigeres Produkt muss man immer mehr bezahlen. Die Mehrkosten im Großhandel belaufen sich auf 1.000 €

Vizebgm. Huemer: Die Frage ist was ist für die Gemeinde günstiger und atomfreier Strom darf meiner Meinung nach etwas mehr kosten. Nachdem beide Anträge Atomstromfrei sind, gibt es für mich Probleme bezüglich der Nachvollziehbarkeit und stelle somit den Antrag dieses Thema bezüglich der Kosten im Umweltausschuss zu behandeln.

GR. Stockinger: Nach Erklärung von GR. Schneeweiß Andreas weis man nun, dass die Gemeinde Neukirchen keinen Atomstrom bezieht und die Energie AG ein regionaler Anbieter ist. Mein Vorschlag wäre die Differenz bei Mehrbezahlung des Ökostromes bzw. den Aufpreis den wir von UZ46 zahlen würden, in die geplanten Photovoltaikanlagen zu investieren.

GR. Ottinger: Es gibt viel Etikettenschwindel am Markt und es ist gut zu wissen wie viel der Ökostrombezug kosten würde. Auf Einkaufsgemeinschaften ist auch zu achten, jedoch die Entscheidung für dieses Punkt empfinde ich noch nicht für reif. Ich möchte somit den aktuellen Antrag abändern und einen neuen Antrag über eine Angebotseinholung der BBG und einen Verweis in den Umweltausschuss stellen.

GR. Hager: Ich habe bei der BBG angerufen jedoch keine Antwort oder einen Rückruf erhalten. Sie sind nur Zwischenhandlungsbasis. Mein Vorschlag wäre direkt mit dem Erzeuger Kontakt aufzunehmen, da es wahrscheinlich günstiger ausfällt. Jedoch kann ich dies nicht beurteilen da keine Reaktion von der BBG auf mein Anliegen kam.

Bgm. Zeilinger: Das Amt holt ein Angebot ein, dies wird dem Umweltausschuss übergeben und dann als neuer Punkt in einer Gemeinderatsitzung behandelt.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Ottinger gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

5. Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsvoranschlages 2012 (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Franz Zeilinger.

Im Finanzgespräch des Gemeindevorstandes und Prüfungsausschusses am 3. Jänner 2012 wurde der Voranschlagsentwurf besprochen und danach zur Überprüfung der Bezirkshauptmannschaft vorgelegt.

Die Bezirkshauptmannschaft hat mit Schreiben vom 13.01.2012 wie folgt Stellung genommen:

Von Al. Leitner wird der Überprüfungsbericht zur Voranschlagserstellung 2012 vollinhaltlich verlesen.

Bgm. Zeilinger: Der nach den Kriterien der Überprüfung durch die Bezirkshauptmannschaft geänderte Entwurf des Haushaltsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2012 wurde entsprechend den Bestimmungen der O.Ö. Gemeindeordnung 1990 kundgemacht. Einwendungen gegen den öffentlich kundgemachten Haushaltsvoranschlag wurden nicht ein-

gebracht. Eine Ausfertigung des vorliegenden Haushaltsvoranschlags wurde den Gemeinderatsfraktionen zugestellt.

Der vorliegende Haushaltsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2012 wurde mit einem Abgang in der Höhe von € 291.200,-- erstellt und sieht Einnahmen in der Höhe von € 4.731.900,-- und Ausgaben in der Höhe von € 5.023.100,-- vor.

Der Kassenkreditrahmen für das Jahr 2012 beträgt € 784.600,--, das ist ein Sechstel der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes.

Die Beträge für den Voranschlag 2012 wurden aus den Durchschnittswerten der vergangenen Jahre und den Preissteigerungen errechnet.

Trotz veranschlagten steigenden Einnahmen bei den Ertragsanteilen von € 1.798.000,-- auf € 1.870.300,-- konnte der ordentliche Haushalt nicht ausgeglichen werden. Auch konnte eine positive Kommunalsteuerentwicklung von € 26.000,-- angenommen werden.

Der Beitrag an den SHV ist um € 35.800,-- gestiegen und der Krankenanstaltenbeitrag um € 12.300,--.

Die Einnahmen des Gastschulbeitrages für die Hauptschule konnten bedingt der höheren auswärtiger Schülerzahl um € 12.400,-- veranschlagt werden.

Da ab dem Jahr 2012 eine Bürgermeisterpensionsrücklage zu bilden ist, fallen mit den Nachzahlungen der letzten 5 Jahr bis zum Jahr 2016 Kosten von € 31.000,-- an. Danach verringern sich diese Kosten um die Hälfte.

Der außerordentliche Haushalt weist Einnahmen in der Höhe von € 217.000,-- und Ausgaben in der Höhe von € 429.000,-- auf. Es ergibt dies einen Abgang in der Höhe von € 212.000,--.

Dieser Abgang errechnet sich aus den Ausgaben/Einnahmen der folgenden Vorhaben wie folgt:

Kleinlöschfahrzeug FF-Wegleiten	€	-	100.000,--
Sportanlage Neukirchen	€	-	10.000,--
Sportanlage Zipf	€	-	10.000,--
Gehsteig/Fahrbahnteiler Biber, Grundkosten	€	-	14.000,--
Gehsteig Jochling	€	-	5.000,--
Gemeindestraßensanierung Satteltal	€	-	140.000,--
Straßen: BZ, Landeszuschuss, Verkehrsflächenbeitr.	€	+	137.000,--
Ausgaben BA07	€	-	80.000,--
Einnahmen BA07 Darlehensaufnahme	€	+	80.000,--
Seniorenheim Neubau Projektkosten	€	-	70.000,--

Der Voranschlagsentwurf wurde der Bezirkshauptmannschaft zur Durchsicht übermittelt und wurde dieses Schreiben den Fraktionen zur Kenntnisnahme ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung des vorliegenden Haushaltsvoranschlags für das Haushaltsjahr 2012 der im ordentlichen Haushalt Einnahmen in der Höhe von € 4.731.900,-- und Ausgaben in der Höhe von € 5.023.100,-- aufweist und somit ein Abgang in der Höhe von € 291.200,-- gegeben ist.

Der außerordentliche Haushalt weist Einnahmen in der Höhe von € 217.000,-- und Ausgaben in der Höhe von € 429.000,-- auf. Dies ergibt einen Abgang in der Höhe von € 212.000,--.

Weiters stelle ich den Antrag, dass die Höhe des im Haushaltsjahr 2012 zur Verfügung stehenden Kassenkredites, das ist ein Sechstel der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes, mit 784.600,-- Euro, festgesetzt wird.

GR. Reiter-Kofler: Aufgrund eines Abganges von 280.400 € und da sich auch die Schulden wieder erhöhen von 5,6 Mill. € auf 5,9 Mill. € stimmt die FPÖ-Fraktion dem Haushaltsvoranschlag nicht zu.

Vizebgm. Huemer: Die SPÖ-Fraktion hat sich nach dem Finanzgespräch den Haushaltsvoranschlag nochmals sehr genau angesehen. Der SHV-Beitrag und der Krankenanstalten-Beitrag sind nicht sehr stark angestiegen und trotzdem kann der Haushaltsvoranschlag leider wieder nicht ausgleichen werden.

GR. Ottinger: Probleme sehe ich beim außerordentlichen Haushalt. Hier sind keine Bedeckungen vorhanden. Es sind viele Vorhaben die wir nicht finanzieren können. Wie schaffen wir eine Machbarkeit für eine Finanzierung für ein Vorhaben, wenn wir kein Geld dafür bekommen.

Bgm. Zeilinger: Es geht um die Reihung der Projekte, die wir trotzdem anführen damit das Projekt weiterhin aufscheint. Somit werden auch langfristige Projekte angeführt bei denen wir noch keine Zusicherung von finanzieller Unterstützung haben. So sind auch alle Vorhaben für die nächsten Jahre angeführt. Den Schulden muss man das Vermögen der Gemeinde gegenüberstellen. Die größte Verschuldung der Gemeinde ist zu 90% aus dem Kanalbau. Zielsetzung der Gemeinde ist in den nächsten Jahren wieder den Haushalt auszugleichen zu können.

GR. Wagner: Durch den Bericht der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck wurde der Gemeinde auch bestätigt, dass sich die Gemeinde der Ernsthaftigkeit zu dieser Thematik stellt. Noch darauf hinzuweisen ist, dass der Finanzausgleich in Österreich immer mehr zu Lasten der Gemeinde geht. Die GRÜNE-Fraktion hat dies nicht so beschlossen, es müssen sich andere auch eventuell einmal innerparteilich dafür einsetzen. Die Gemeinde hat ständig notgedrungen Kreditkassenkredite aufzunehmen, um einen Vorschuss zu ermöglichen, der im Vorfeld vom Land OÖ nicht überwiesen wird. Somit fallen auch ständig Kassenkreditzinsen an. Trotz diesen Bedenken stimme ich dem Haushaltsvoranschlag zu, da als Gemeinderat auch keine Änderungen möglich sind.

Bgm. Zeilinger: Aus der Überprüfung des Haushaltsvoranschlagentwurfes geht hervor, dass nur Projekte begonnen werden dürfen bei denen die Finanzierung gesichert ist.

Vizebgm. Huemer: Die Gemeinden werden immer mehr belastet und es sind Vorhaben vor zu finanzieren. Die Banken sind die Verdiener daran. Eine gewisse Entlastung ist um Budget zu spüren, da die Sozialhilfe- und Krankenanstaltenkosten nicht im Ausmaß der vergangenen Jahre gestiegen sind.

GR. Schneeweiß: Beim SHV-Beitrag gab es aber trotzdem eine Steigerung von 584.000 € auf 632.000 €

Bgm. Zeilinger: Es ist eine Minderung der steigenden Kosten zu sehen. Der SHV-Beitrag ist fast wie letztes Jahr gestiegen. Jedoch der Krankenanstalten-Beitrag hat sich wesentlich verringert.

Bgm. Zeilinger lässt über die Beschlussfassung des Haushaltvoranschlages für das Jahr 2012 abstimmen.

Abstimmung:

21 JA-Stimmen

4 NEIN-Stimmen: FPÖ-Fraktion

6. Beratung und Beschlussfassung des mittelfristigen Finanzplanes 2012 – 2015 (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Franz Zeilinger.

Die Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung sieht verpflichtend vor, dass gemeinsam mit dem Gemeindevoranschlag ein mittelfristiger Finanzplan für die kommenden 4 Jahre zu erstellen ist. Der mittelfristige Finanzplan besteht aus den mittelfristigen Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushaltes und dem mittelfristigen Investitionsplan des außerordentlichen Haushaltes.

Im mittelfristigen Finanzplan sind folgende Vorhaben enthalten.

Amtshaussanierung:

Es sind Planungskosten im Jahr 2015 in der Höhe von € 10.000,-- angenommen.

Ankauf eines KLF für die FF-Wegleiten:

Ankauf für das Jahr 2012 in der Höhe von € 100.000,-- angenommen.

Sportanlage Neukirchen:

Es wurden Planungsausgaben im Jahr 2012 in der Höhe von € 10.000,-- und Errichtungskosten von je € 100.000,-- in den Jahren 2013 bis 2015 angenommen.

Sportanlage Zipf:

Es wurden Planungsausgaben im Jahr 2012 in der Höhe von € 10.000,-- und Errichtungskosten von je € 330.000,-- in den Jahren 2013 bis 2015 angenommen.

Gehsteig Biber u. Fahrbahnteiler:

Es wurden Grunderwerbskosten im Jahr 2012 in der Höhe von € 14.000,-- angenommen.

Gehsteig Waltersdorf:

Im Jahr 2013 wurden € 5.000,-- für die Planung und im Jahr 2014 für die Errichtung angenommen.

Gehsteig Jochling:

Für die Planung wurden im Jahr 2012 € 5.000,-- Ausgaben angenommen. Für die Baukosten im Jahr 2013 und 2014 je € 50.000,--

Gehweg Zipf/Haslach:

Für die Errichtung wurden in den Jahren 2014 und 2015 je € 30.000,-- angenommen.

Straßenbau:

Für die Sanierung der Lichtenegger Gemeindestraße in Satteltal wurden im Jahr 2012 und 2013 je € 140.000,-- angenommen.

Für die allgemeine Straßensanierung wurden in den Jahren 2014 und 2015 je € 100.000,-- angenommen.

Schallschutzwand Neudorf

Für die Errichtung wurden im Jahr 2013 Ausgaben in der Höhe von € 60.000,-- und im Jahr 2014 € 65.000,-- angenommen.

Kanalbau BA07:

Kosten von € 80.000,-- im Jahr 2012 wurden angenommen.

Seniorenheim Planungskosten-Konzept:

Für Jahr 2012 wurden Ausgaben in der Höhe von € 70.000,-- für die Planung angenommen.

Ich stelle den Antrag den vorliegenden mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2012 bis 2015 zu beschließen.

GR. Hemetsberger: Bei der Errichtung und Sanierung der Sportanlagen sind noch die Vorhaben des ATSV und der UNION angeführt. Was ist mit dem Projekt der gemeinsamen Sportanlage.

Bgm. Zeilinger: Nachdem das neue Projekt noch nicht beschlossen wurde, sind die Konten so belassen worden. Im Jahr 2012 wird nur mit Planungskosten gerechnet. Er nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat wird man in den kommenden Jahren den mittelfristigen Finanzplan ändern und anpassen. Derzeit gibt es noch keinen anderslautenden Gemeinderatsbeschluss.

GR. Reiter-Kofler: Es ist nicht in Ordnung die Sportplatzvorhaben im mittelfristigen Finanzplan zu behalten, da seines Erachtens die bestehenden Sportanlagen ausreichen. Die Gemeinde sollte sich nicht zusätzlich mit einer Gemeinschaftssportanlage noch mehr verschulden, da wir schon eine Abgangsgemeinde sind und der Schuldenstand dementsprechend hoch ist. Aus diesem Grund gibt es seitens der FPÖ-Fraktion nur mit Ausnahme des Vorhabens Sportanlage Zipf die Zustimmung.

Bgm. Zeilinger lässt über Beschlussfassung des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2012 – 2015 abstimmen.

Abstimmung:

21 JA-Stimmen

4 NEIN-Stimmen: FPÖ-Fraktion

7. Beratung und Beschlussfassung der Vergabe des Kassenkredites für das Haushaltsjahr 2012

Amtsbericht von Bgm. Franz Zeilinger.

Im Rechnungsabschlussbericht 2010 der Bezirkshauptmannschaft wurde mitgeteilt, dass für den Kassenkredit für das kommende Jahr 3 Angebote einzuholen sind und dem Bestbieter der Zuschlag zu geben ist. Es wurde die derzeit günstigste Finanzierungsform des 3-Monats-Euribor von allen Banken erstellt.

Die Mitteilungen der Banken lauten wie folgt:

Raiffeisen Landesbank	Aufschlag 0,800%, keine Überziehungszinsen
Hypo	Aufschlag 0,500%, 0,25% Rahmenprovision, 2,5% Überziehungszinsen
Volksbank Vöcklamarkt	Aufschlag 1,125%, 5% Überziehungszinsen
Raiba Neukirchen	Aufschlag 0,890%, keine Überziehungszinsen

Den Fraktionen wurde eine Zusammenstellung der Angebote ausgefolgt. Es wurde eine Berechnung mit einem Zinssatz von 1,43% plus den Aufschlägen mit einem Kontobetrag von € 700.000,- berechnete. Weiters wurde eine Kontoüberziehung mit € 200.000,- für 6 Monate angenommen. Die Berechnung ergibt folgende Jahreszinsen.

Raiffeisen Landesbank	€ 17.840,-
Raiba Neukirchen	€ 18.560,-
Hypo	€ 19.940,-
Volksbank Vöcklamarkt	€ 25.400,-

Die Differenz der ersten beiden Anbieter ergibt € 720,-. Wenn man die Arbeitsplätze und die Einnahmen der Kommunalsteuer der Raiffeisenbank Neukirchen einrechnet und die Vereinsförderung durch Spenden der Raiba Neukirchen beachtet, ist diese als Bestbieter anzusehen.

Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung der Höhe des im Haushaltsjahr 2012 zur Verfügung stehenden Kassenkredites, das ist ein Sechstel der Einnahmen des ordentlichen

Haushaltes, mit 784.600,-- Euro und Vergabe an die Raiffeisenbank Neukirchen an der Vöckla. Ich ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Wagner: Von der GRÜNEN-Fraktion wurde oftmals auf dieses Thema hingewiesen. Es ist erfreulich, dass nunmehr über Anregung der Bezirkshauptmannschaft eine Ausschreibung des Kassenkredites stattgefunden hat. Ich schließe mich der Vergabe an die Raiffeisenbank Neukirchen an, da diese ein gutes Angebot gelegt hat und auch die regionale Überlegung berücksichtigt wurde.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

8. Allfälliges

Bgm. Zeilinger bringt den von ihm eingebrachten Dringlichkeitsantrag vor.

Dringlichkeitsantrag:

Die Rohöl-Aufschließungs AG „RAG“ hat ein Ansuchen auf Verwendung des Gemeindegewappens gestellt. Das Gemeindegewappen soll auf der Sondentafel bei der Tiefenerdwärmeübernahmestelle in Biber, mit einer Seitenlänge von ca. 10 cm, angebracht werden.

Ich ersuche um Zustimmung des von mir gestellten Antrages.

GR. Ottinger fragt wo die Tafel stehen wird.

Bgm. Zeilinger: Der Standort ist meiner Meinung nach bei der Tiefenerdwarmsonde der RAG in Biber. Dort wird eine große Tafel angebracht worauf die Anlage erklärt wird und auch das Gemeindegewappen aufscheint.

GR. Stöckl: Das Gemeindegewappen mit einer Seitenlänge von 10 cm ist von einer gewissen Entfernung nicht mehr zu sehen.

Bgm. Zeilinger: Das Wappen ist bei einer Besichtigung der Bohrstelle in Biber auf der Infotafel zu sehen. Auf der Infotafel ist vermerkt wer mit der RAG zusammenarbeitet und dort scheint auch das Gemeindegewappen auf.

GR. Wagner: Die Nutzung der Erdwärme ist ein super Projekt. Gibt es für die Gemeinde einen Profit da diese dem Vorhaben immer sehr positiv gegenüberstand.

Bgm. Zeilinger: Die Gemeinde ist immer für eine positive Entwicklung des Ortes. Auch wenn daraus kein direkter Nutzen für die Gemeinde erzielt werden kann.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

GR. Fuchsberger bringt einen Einwand gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatsitzung vom 13. Dezember 2011 im Tagesordnungspunkt 6 vor. Der Tagesordnungspunkt lautete wie folgt. Beratung über alternative Energiegewinnungsanlagen auf öffentlichen Gebäuden - Finanzierung z.B. mittels Bürgerbeteiligung.

Im Protokoll wurde vermerkt: Damals wurde nur ein Grundsatzbeschluss gefasst mit einer Firma einen Errichtungsvertrag abzuschließen.

Die Wortmeldung hat geheißen:

Offiziell ist seinerzeit nur über die Firma im Grundsatzbeschluss diskutiert worden. Der Grundsatzbeschluss wurde aus diesem Grund abgelehnt, wurde umformuliert und geändert, auch mit Hilfe von euch (Grüne Fraktion), weil man sich gesagt hat, man lässt sich bei einem Grundsatzbeschluss nicht an eine Firma binden. Hat der Betreiber bei der Gemeinde einmal angefragt, weil ihr gesagt habt (Grüne Fraktion), dass man das abgelehnt hat?

Ich stelle den Antrag die Aussage in der vorliegenden Form abzuändern.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Fuchsberger gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

GR. Leitner fragt ob die Gemeindegrenzänderung beim Zipfer Trainingsplatz schon durchgeführt wurde.

Bgm. Zeilinger: Die Gemeindegrenzänderung wurde im Jänner 2011 rechtswirksam.

Vizebgm. Huemer: Die Gesunde Gemeinde muss jedes Jahr dem Gemeinderat einen Gemeindebericht vortragen und werde er den Jahresbericht 2011 jetzt vortragen.

Seit dem Jahr 2010 hat die Gesunde Gemeinde das Qualitätszertifikat vom Land OÖ. Dies bedeutet bei Erfüllung der Kriterien bekommt die Gemeinde 500 € vom Land OÖ und die Gesunde Gemeinde muss dadurch nicht immer um Subvention ansuchen. Wir wollen keine Konkurrenz für die Vereine von Neukirchen und Zipf sein, wir bieten jedoch Bewegung und Sport an welche die Vereine nicht bieten, wie: Stepaerobic bei Winter Petra in Zipf – mit sogar schon 2 Turnussen wegen so hoher Anfrage – und Binder Eva in Neukirchen (auch mit Überlegung einen 2. Turnus anzubieten aufgrund der Nachfrage), voriges Jahr noch Teenie Dance für 9-14jährige in Neukirchen mit Frau Lachinger (heuer nicht mehr), Treffpunkt Tanz im Gymnastikraum mit Frau Kretz für Ältere, Qi Gong seit Beginn an dabei und für Anfänger und Fortgeschrittene, Zumba bei Winter Petra in Zipf.

Voriges Jahr gab es einen Vortrag Burn out Prophylaxe oder wie kocht man einen Frosch.

Dann haben wir einen Stammtisch für pflegende Angehörige von Alexander Wagner der inzwischen in Salzburg wohnt, jedoch immer wieder deswegen nach Neukirchen kommt. Dies muss eine Diplomierte Kraft durchführen, deshalb ist der Wechsel auf jemand anderem sehr schwierig. Er bemüht sich sehr, mit Exkursionen und auch mit Vorträgen von Fachleuten.

Wir haben regelmäßige Artikel in der Gemeindezeitung zum Jahresschwerpunkt. Voriges Jahr war Herz-Kreislauf der Schwerpunkt und es wurde regelmäßig ein passender Artikel – eine Viertelseite lang – in der Gemeindezeitung angekündigt. Auch andere wie UNION, ATSV oder Frau Schönpos haben auch die Möglichkeit einen Beitrag in die Ausschreibung zu geben oder etwas anzubieten.

Eine Exkursion zur Genbank nach Linz wurde auch gemacht. Dabei handelt es sich um alle möglichen Samen die in unserer Landwirtschaft vorkommen oder früher vorkamen. Dies ist ein weltweites Netz, wo auch z.B. in Afrika von uns Samen aufbewahrt wird, weil bei einer Katastrophe in Europa, Afrika sicher nicht betroffen wäre und so auch umgekehrt.

Wir hatten voriges Jahr 4 Arbeitskreissitzungen. Es war auch die Bezirksbetreuerin wieder anwesend.

Das Bezirkstreffen aller Gesunde Gemeinden fand in Attnang statt.

In Linz bekam ich letztes Jahr als Arbeitskreisleiter eine Ehrung. Zu meiner Freude begleitet mich auch der Bürgermeister und es ist auch schön für seine Arbeit einmal geehrt zu werden.

Voriges Jahr markierten wir 3 Laufstrecken mit dem Tourismusverband, wobei gleich die Hauptschule bei der Eröffnung einen Testlauf aufgrund deren Sporttages durchführte.

Wir schätzen, dass ca. 250 Personen die Gesunde-Gemeinde-Angebote nutzen.

Es müssen pro Jahr mindestens 100 Punkte erreicht werden. Im Jahr 2011 hatte die Gesunde Gemeinde 145 Punkte. Es freut uns, dass wir als aktive Gesunde Gemeinde angesehen werden und dabei gilt mein Dank noch an Frau Gabriele Schick, die dies sehr tatkräftig mit der Gestaltung der Gemeindezeitung und Gesunden Gemeindeausschreibung unterstützt.

GR. Fellingner fragt, ob von der Jungbürgerfeier von jedem Jugendausschussmitglied ein Foto erwünscht sei und dies wird bejaht.

GR. Humer fragt, ob es schon eine Entscheidung im Bezug für die Errichtung eines Seniorenheimes in Neukirchen gibt.

Bgm. Zeilinger: Es gibt ein Gespräch zwischen Landeshauptmann Pühringer und dem Sozialreferenten Landesrat Ackerl. Zwischen diesen beiden ist eine Einigung herbeizuführen. Da auch noch andere Heimprojekte wie Timelkam, Vöcklabruck, Ottnang, Ampflwang und Heime im Mühlviertel zur Entscheidung offen sind muss auf die Entscheidung des Landes gewartet werden. Da die Errichtung eines Seniorenheimes in Neukirchen ein Pilotprojekt sein wird hofft man auf eine positive Entscheidung.

GV. Humer: Die Ausnahmegenehmigung für den Betrieb des Seniorenheimes endet mit 31.12.2012. Wird diese Ausnahmegenehmigung dann wieder verlängert.

Bgm. Zeilinger: Dies wurde bei der Vorsprache bei Landeshauptmann Pühringer vorgebracht. Im ersten Quartal 2012 soll eine Entscheidung betreffend der Heimerrichtung gefällt werden.

GR. Stockinger Daniel: Die Bioenergie überlegt das Nahwärmeleitungsnetz in Richtung Welsern zu verlängern damit gewisse Häuser angeschlossen werden können. Es sollen sich Interesse Hausbesitzer bei der Bioenergie melden. Diese Information wird auch in den Gemeindenachrichten verlautbart.

GR. Wagner: Im Amtsbericht hat Bgm. Zeilinger die Erstellung von Gutachten bezüglich der Sportanlage erwähnt. Um welche Gutachten handelt es sich dabei.

Bgm. Zeilinger: Es geht um die Bewertung des Grundstückes von der Gemeinde in Zipf auf dem sich der Trainingsplatz befindet und dem Grundstück von Frau Gertraud Hummelbrunner für die angedachte gemeinsame Sportanlage in Lichtenegg. Diese Bewertung ist für einen eventuellen Tausch notwendig. Laut Auskunft von Frau Gertraud Hummelbrunner ist nur eine langfristige Verpachten ihres Grundstückes oder ein Tausch möglich. Im Gemeinderat wurde die Errichtung einer Sportanlage in Zipf und die Sanierung des Gebäudes in Neukirchen beschlossen.

Es gab einen Lokalausgleich mit den Verantwortlichen des Landes und dem OÖ. Fußballpräsidenten. Dabei wurden die bestehenden Anlagen, die Standorte in Biber und Satteltal und danach noch in Lichtenegg besichtigt. Alle konnten sich den Standort einer ge-

meinsamen Sportanlage in Lichtenegg vorstellen. Das Land und der Fußballverband teilen mit, dass die Errichtung von nur einer Anlage finanziert wird.

GR. Wagner fragt, ob das Gutachten nicht auf Grund der Raumordnung und des Naturschutzes erstellt wurde.

Bgm. Zeilinger: Das Gutachten ist für den Wertevergleich notwendig. Von der Naturschutzbehörde wurde er auf den möglichen Standort in Lichtenegg hingewiesen und ist dies mit der Standortbesichtigung in Satteltal erfolgt.

GR. Ottinger: Erfreulich ist die angedachte Errichtung von nur einer Sportanlage. Jedoch nicht an einem so ruhigen Platz wie in Lichtenegg.

Bgm. Zeilinger: Es wird noch über den Standort diskutiert, jedoch ist es nicht einfach eine große Fläche für 3 Fußballfelder zu finden.

Vizebgm. Huemer: Von mir wurde der Standort Lichtenegg besichtigt. Es fehlt dort auch noch die notwendige Infrastruktur wie Kanal usw. Nicht verständlich ist, wie der Naturschutz auf diesen Standort kommt. Obwohl ich Kenntnis über das Schreiben des Landes über die Finanzierung von nur einer Anlage habe, bin ich der Meinung man sollte den Ausbau von 2 Anlagen überdenken.

Bgm. Zeilinger: Die Errichtungskosten einer Gemeinschaftssportanlage dürfen sich auf 1,1 Millionen belaufen. Die Sportanlage in Gampern hat inklusive Grundstückkauf 800.000 €, gekostet. In Neukirchen wird ein zweiter Trainingsplatz mit ca. 130.000 € und ein zweiter Clubraum benötigt. Von beiden Vereinen soll auf einer gemeinsamen Anlage gespielt werden aber werden die Vereine nicht fusioniert.

GR. Fellingner: Das Landes und des Fußballverband haben sich für die Errichtung von nur einer Anlage ausgesprochen und alle anwesenden Personen waren einverstanden. Mit der schwindenden Kinderzahl muss man auch an die Zukunft denken. Denn in 15 Jahren wird man sicher keine 2 Sportanlagen mehr benötigen.

GR. Winter: Als Vertreter des ATSV teilt sie mit, dass sich der ATSV lang für die Errichtung der Sportanlage in Zipf bemüht hat. Jetzt ist aber zu sehen, dass das Land OÖ dieses Vorhaben nicht unterstützt. Bezüglich dem Standortes Satteltal weist sie darauf hin, dass gesagt wurde, dass sich der ATSV den Standort dort vorstellen könne falls alles andere nichts werden würde, aber mehr noch nicht.

Bgm. Zeilinger: Die Gemeinde sollte nun bald einigen und auf einen gemeinsamen Nenner kommen, damit man nicht aus der Finanzierungszusage des Landes OÖ fällt.

Weiters weist Bgm. Zeilinger noch auf den Pfarrball Zipf am Samstag beim Gasthaus Böckhiasl hin und bitte um eventuelle Teilnahme.

Ende der Sitzung: 21.45 Uhr

Bürgermeister
(Zeilinger Franz)

Schriftführerin
(Michelle Hemetsberger)

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung.

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 13.12.2011 wurde eine Einwendung von GR. Fuchsberger erhoben.

Einwendung von GR Fuchsberger:

Tagesordnungspunkt 6 der Sitzung vom 13.12.2011.

6. Beratung über alternative Energiegewinnungsanlagen (Photovoltaik usw.) auf öffentlichen Gebäuden - Finanzierung z.B. mittels Bürgerbeteiligung (ÖVP-Fraktion)

Verfasstes Protokoll:

GV. Fuchsberger: Damals wurde nur ein Grundsatzbeschluss gefasst mit einer Firma einen Errichtungsvertrag abzuschließen.

Wortmeldung:

GV. Fuchsberger: Offiziell ist seinerzeit nur über die Firma im Grundsatzbeschluss diskutiert worden. Der Grundsatzbeschluss wurde aus diesem Grund abgelehnt, wurde umformuliert und geändert, auch mit Hilfe von euch (Grüne Fraktion), weil man sich gesagt hat, man lässt sich bei einem Grundsatzbeschluss nicht an eine Firma binden. Hat der Betreiber bei der Gemeinde einmal angefragt, weil ihr gesagt habt (Grüne Fraktion), dass man das abgelehnt hat?

Bürgermeister
(Zeilinger Franz)

Gemeinderat
(Fuchsberger Walter)

Gemeinderat
(DI(FH) Leitner Christian)

Gemeinderat
(Humer Erich)

Gemeinderat
(Mag.Dr. Wagner Georg)